

Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Vorstand der LSV NRW**

Thema: **Virensichere Umluftanlagen/Klimaanlagen in Pflegeeinrichtungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich – ergänzend zum Antrag Nr. 10 zur MV 2020/SV Köln – für Klimaanlagen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen, die keine Gefahr im Hinblick auf die Verbreitung von Viren, insbesondere Coronaviren, darstellen.

Begründung:

Laut Bundesumweltamt (13.11.2020) ist bei zentralen Lüftungs- und zentralen Klimaanlagen darauf zu achten, dass diese für die Dauer der Corona-Pandemie mit einem möglichst hohen Frischluftanteil und mit einem möglichst geringen Umluftanteil betrieben werden. Je geringer der Umluftanteil einer solchen Anlage eingestellt werden kann, desto geringer ist das Übertragungsrisiko, da SARS CoV-2-Viren im luftgetragenen Zustand einige Stunden infektiös bleiben können.

Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlagen sehr wichtig. Erfolgt die Führung von Zu- und Abluft konsequent getrennt voneinander und kann Abluft aus einem Raum nicht in andere Räume gelangen, dann besteht kein Risiko der Übertragung von Viren im Gebäude. Besteht keinerlei Möglichkeit, den Frischluftanteil in der Zuluft zu erhöhen, ist es angebracht, Umluftsysteme mit zusätzlichen Filterstufen für Hochleistungsschwebstoff-Filtern (HEPA – H 13 oder H 14) auszustatten und zusätzlich zu lüften. Mit Hilfe von Hochleistungsfiltren (HEPA-Filter) ist eine Entfernung von Coronaviren grundsätzlich möglich.

*Jürgen Jentsch
Vorsitzender der LSV NRW
Münster, den 15. März 2021*